

*Rotwildhegegemeinschaft  
Duppacher Rücken*



**Herzlich Willkommen auf der  
Mitgliederversammlung der**

**RHG Duppacher Rücken KdÖR**

**am 15.03.2025**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke
2. Totenehrung
3. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes
5. Gesamtabschussplan/Teilabschussplan 2025/26
  - Vorstellung und Beschlussfassung -
  - Empfehlungen zu Mindestabschussplänen -
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Umlagen- und Finanzierungskonzept
  - Aussprache und Beschlussfassung –
8. Durchführung Wildzählung 2025 (22.03. und 12.04.25)
9. Revierübergreifende Drück- und Ansitzjagden 2025
- 10. Ausgabe der Abschusspläne an die Jagdgenossenschaften**
11. Verschiedenes

## 1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke

Dieser Punkt wurde bereits beim Eintritt geregelt!

## 2. Totenehrung

Am 14.12.2024 verstarb plötzlich und unerwartet unser Mitarbeiter im Vorstand, Herrn Theo Hack. Als wertvoller Helfer bei der Gründung unserer RHG und seinem unermüdlichen Einsatz für unser Rotwild sind wir ihm zum Dank verpflichtet. Wir werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ein letzter Waidmannsdank und Waidmannsruh von allen Mitgliedern der RHG Duppacher Rücken.



## 3. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Vorgeschlagen ist

**Herr Peter Pfeil**

#### 4. Wahl eines Vorstandmitgliedes

Mit Email vom 14.02.2025 erklärt unser Vorstandsmitglied Herr Karl-Heinz Willars seinen Austritt als Vorstandsmitglied.

Nach Telefonaten mit unserem Vorstand erklärt sich Herr Gerjhan Roerink bereit, im Vorstand der RHG Duppacher Rücken mitzuarbeiten. Herr Roerink ist Pächter der Reviere Duppach-Nord, Duppach-Süd und Gondelsheim III und IV. Leider befindet sich Herr Roerink zur Zeit noch in Urlaub. Herr Roerink erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen, wenn er von der Versammlung gewählt wird.

Vorschlag der RHG: Gerjhan ROERINK

Vorschlag der Mitglieder: keine

Gibt es Enthaltungen: nein

Gibt es Gegenstimmen: nein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 5. Gesamtabschußplan/Teilabschussplan

- **Vorstellung und Beschlussfassung**
- **Empfehlung zu Mindestabschussplänen**

Die Ermittlung des GAPs, der TAPs und die Empfehlungen für die MAPs stützt sich auf die auch in der Vergangenheit zum Teil angewandte Methode, in erster Linie jedoch unter Berücksichtigung des § 31 LJG Rh.-Pf. (Abschussregelung) und der Vorgabe der Unteren Jagbehörde von 2017 (Halbierung des Kahlwildbestandes innerhalb der nächsten 3 – 4 Jahre). Eine Halbierung des Kahlwildbestandes konnte in den letzten 8 Jahren immer noch nicht ganz erreicht werden! Hier sind alle Reviere weiterhin gefordert!

### Hirsche:

Berechnung der Freigaben unter Berücksichtigung eventueller Sperren durch „falsche“ Abschüsse!

Bestehende Freigaben im Bereich I und II wurden übernommen.

Bei den Hirschen der Kl. I und II dürfen wir intern die Bruchteilsfreigabe auch weiterhin verwenden, was durch einen entsprechenden Hinweis auf Ihrem Freigabeformular (Abschussplan) vermerkt ist. In der Hirschklasse III dürfen keine Bruchteilsfreigaben mehr erfolgen.

### Kahlwild:

Ganzzahlige Freigabe überall dort, wo entweder ein MAP besteht oder Abschüsse in höherer Anzahl über mehrere Jahre tatsächlich erfolgt sind.

Bei Revieren, welche in der Vergangenheit keine oder nur geringe Abschüsse zu verzeichnen hatten, besteht die Möglichkeit für jedes mit „P“ im TAP gekennzeichnete Revier, Kahlwild aus dem Pool ohne Beantragung zu erlegen. Eine diesbezügliche Überwachung des Pools erfolgt über die Geschäftsstelle. Eine erforderliche Aufstockung des Pools erfolgt ggfls. kurzfristig durch einen Beschluss des Vorstandes.

Für die MAP-Reviere haben wir den Abschussplan des vergangenen Jahres mit kleinen Veränderungen übernommen, da die UJB davon ausgeht, dass für die MAP-Reviere die bestehenden Abschusspläne aus 2024/25 übernommen werden müssen, sofern sich keine gravierenden und nachweisbaren Änderungen der jagdlichen Verhältnisse vor Ort ergeben haben. (Forstwirtschaftliche Stellungnahme)

Grundlage ist hier der § 31 (7) LJG RhPf:

Sofern das waldbauliche Betriebsziel ausweislich der aktuellen Stellungnahme gefährdet oder erheblich gefährdet ist, muss der Abschuss gegenüber den bisherigen Festlegungen erhöht werden: dies gilt nicht, wenn die vorherige Stellungnahme eine höhere Gefährdung des waldbaulichen Betriebsziels ausweist als die aktuelle.

Aktuell haben wir erfreulicherweise nur noch 4 MAP-Reviere.

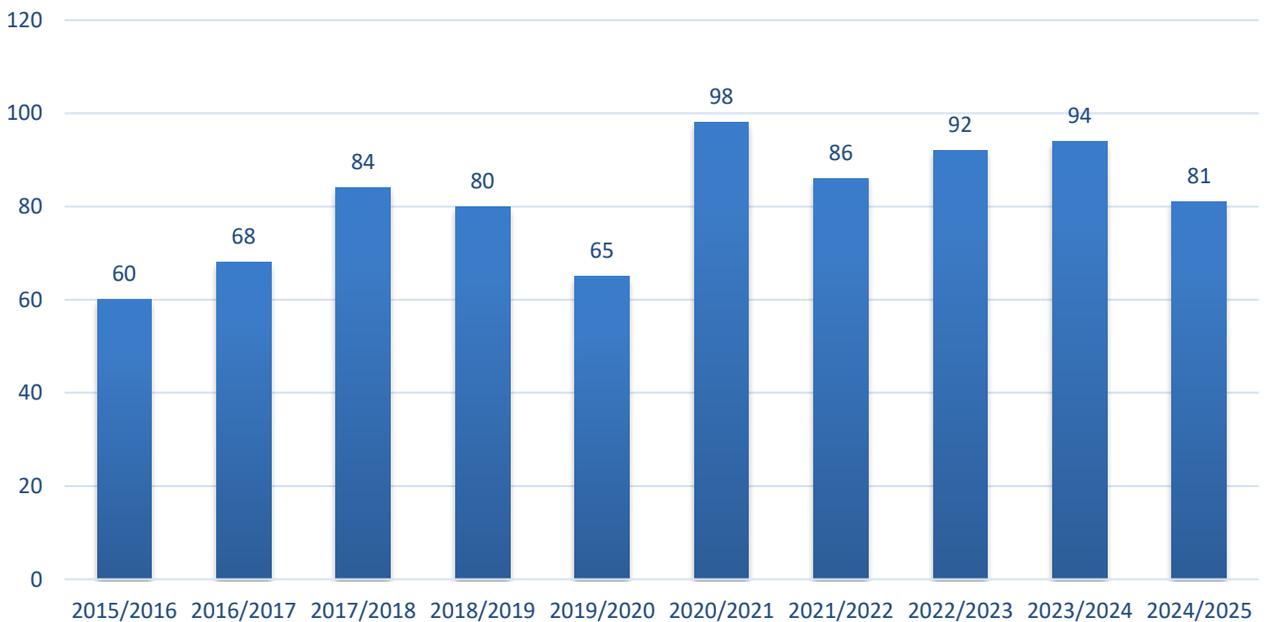
Hier hat sich der hohe Abschuss in den zurückliegenden Jahren ausgezahlt. Die Zahl der MAP-Reviere konnte von insgesamt 16 auf nunmehr 4 reduziert werden.

### **Noch verbleibende MAP-Reviere in unserer RHG:**

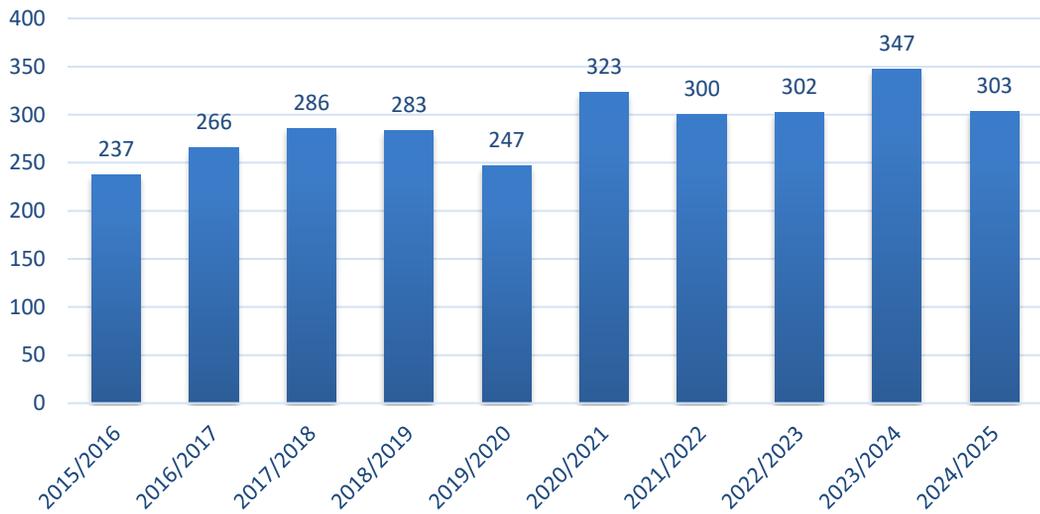
1. Hallschlag I
2. Duppach-Nord
3. Scheid
4. Kerschenbach

**Zunächst einmal möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Abschusszahlen in den vergangenen 10 Jahren geben!**

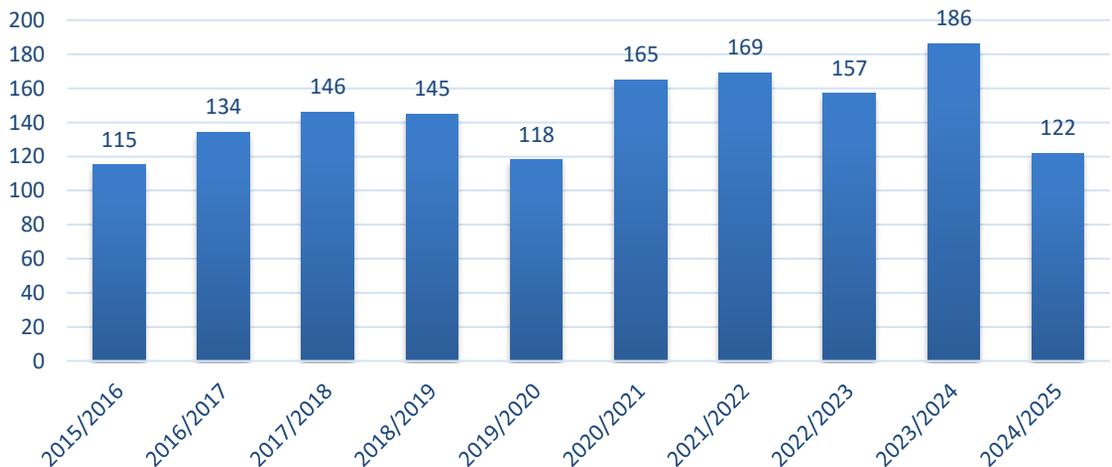
### Entwicklung der Hirschabschüsse in den letzten 10 Jahren



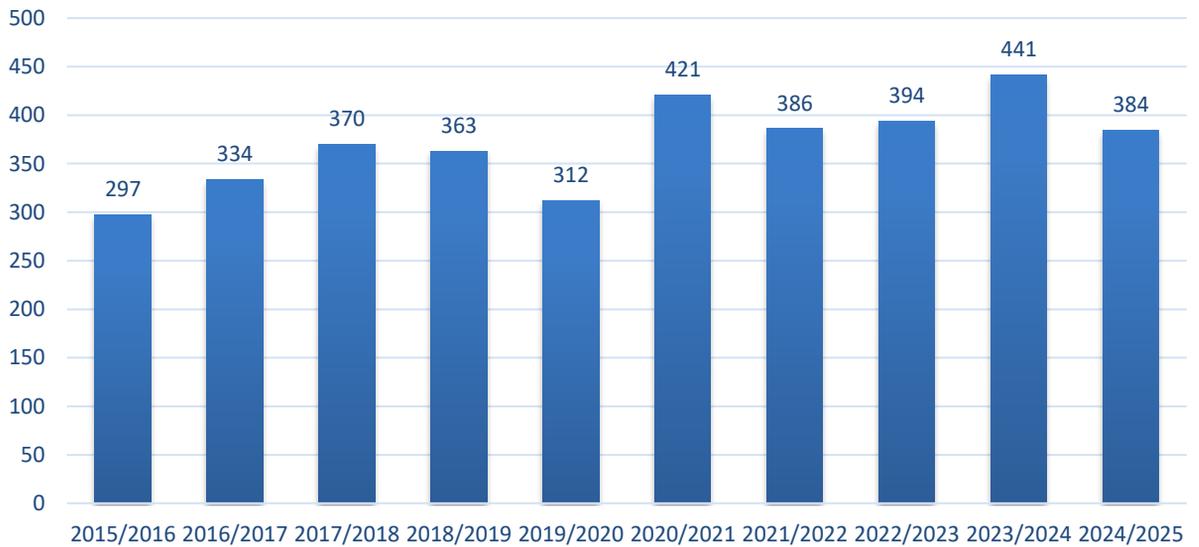
## Kahlwildabschüsse in den letzten 10 Jahren



## Abschüsse Alt-Schmaltiere in den letzten 10 Jahren



## Gesamtabschuss der letzten 10 Jahre



## Der Rotwildabschuss im Jagdjahr 2024/2025

### Hirsche:

	I	II	III.1	III.2	Gesamt
Freigabe 2024/2025	12,22	14,99		Gesamt Kl. III 118,00	145,21
erlegt 2024/2025	3	7	23	48	81



erlegt 71 III er-Hirsche

Auch in der Klasse III wurden im vergangenen Jagdjahr von 118 freigegebenen Stücken nur 71 als erlegt gemeldet.

## Der Rotwildabschuss im Jagdjahr 2024/2025

### Kahlwild:

	Alttier	Schmal- tier	Kalb männl.	Kalb weibl.	Gesamt
Freigabe 2024/2025	101	68	65	71	305
Erlegt 2024/2025	66	56	72	109	303

136 Kälber  
181 Kälber

Wir waren aufgefordert, den Abschuss vielmehr auf die Qualität auszurichten, als nur nach der Quantität, d.h. der Abschuss speziell in den Rubriken Alttier und Schmaltier sollte nach Möglichkeit genauestens erfüllt werden, da hierdurch die Bestandsreduzierung am effektivsten erreicht wird.

Dies ist uns im vergangenen Jagdjahr, wie oben ersichtlich, bei den Alttieren und Schmaltieren wieder nicht gelungen. Hier sind alle Reviere aufgefordert, im laufenden Jagdjahr ihre Jagdstrategie so auszurichten, dass in der Klasse Alttier/Schmaltier ein besseres Abschussergebnis erzielt wird. Nur so sind wir in der Lage, den immer noch zu hohen Rotwildbestand weiter zu reduzieren.

## Der Rotwildabschuss im Jagdjahr 2024/2025

### Hirsche & Kahlwild:

	Hirsche	Kahlwild	Pool	Gesamt
Freigabe 2024/2025	145,21	305	55	505,21
erlegt 2024/2025	81	303		384,00

**Wir haben im Jagdjahr 2024/2025  
unseren GAP zu ca. **76** % erfüllt!**

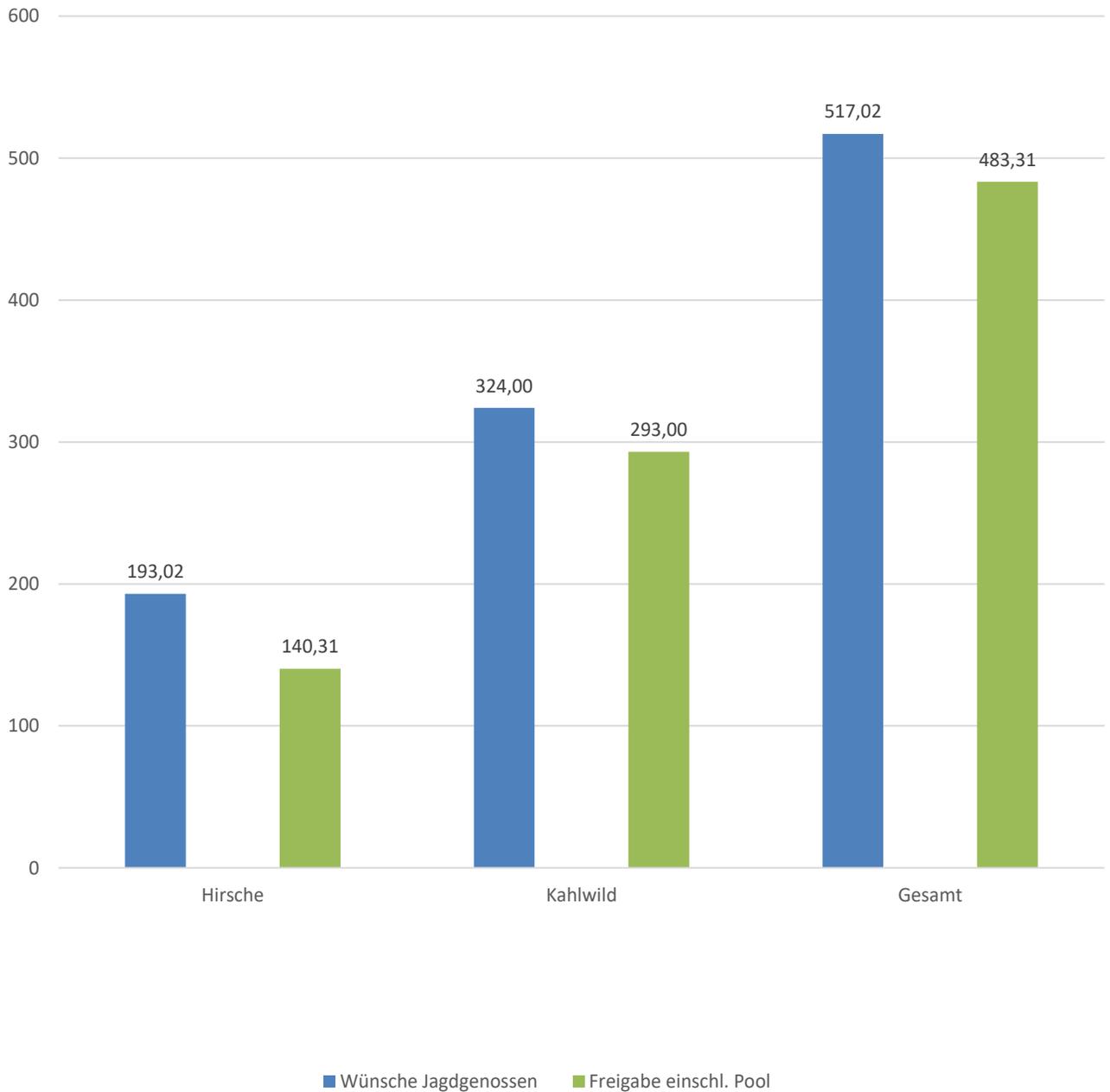
## Der Gesamtabschußplan der RHG Duppacher Rücken für das Jagdjahr 2025/2026

	I	II	III.1	III.2	Gesamt klasse III	Gesamt
Freigabe 2024/2025	12,22	14,99	93,00	25,00	118,00	145,21
erlegt 2024/2025	3	7	23	48	71	81,00
Freigabe 2025/2026	10,98	14,33	87,00	28,00	115,00	140,31

	Alttier	Schmal- tier	Kalb männl.	Kalb weibl.	Gesamt
Freigabe 2024/2025	101	68	65	71	305,00
erlegt 2024/2025	66,00	56,00	72,00	109,00	303,00
Freigabe 2025/2026	98,00	68,00	61,00	66,00	293,00

	Hirsche	Kahlwild	Pool	Gesamt
Freigabe 2024/2025	145,21	305	55	505,21
erlegt 2024/2025	81	303		384,00
Freigabe 2025/2026	140,31	293	50	483,31

## Diskrepanz zwischen gewünschter Freigabe und tatsächlich möglicher Freigabe!



Festsetzung GAP 2025/2026

	I	II	III.1	III.2	Summe	Attiler	Schmätler	Kalb männlich	Kalb weibl.	Summe	Gesamtabschub
Arenberg-Kerschenbach (EJB)	1,00	2,00	5,00	5,00	13,00	4,00	5,00	3,00	4,00	16,00	29,00
Duppach-Nord	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	6,00	8,00
Duppach-Süd	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Duppach-Steffeln-Staat (staatl. EJB)	0,00	1,00	4,00	0,00	5,00	3,00	2,00	2,00	2,00	9,00	14,00
EJB Hardthof (aufgelöst 1.4.2020)											
Esch I	0,16	0,16	1,00	1,00	2,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,32
Esch II	0,08	0,00	1,00	1,00	2,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,08
Feusdorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gönnersdorf	0,08	0,00	1,00	0,00	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,08
Hallschlag I	1,00	2,00	4,00	4,00	11,00	9,00	12,00	6,00	6,00	33,00	44,00
Hallschlag II	0,00	0,00	3,00	0,00	3,00	5,00	4,00	3,00	3,00	15,00	18,00
Jünkerath EJB	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Jünkerath Gem.	0,16	0,00	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Jünkerath-Staat (staatlicher EJB)	0,08	0,00	4,00	0,00	4,08	2,00	1,00	1,00	1,00	5,00	9,08
Kerschenbach	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	2,00	3,00	1,00	2,00	8,00	12,00
Leutherater Hof EJB	0,50	0,50	3,00	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	16,00	20,00
Lissendorf-Wald	0,50	0,50	1,00	1,00	3,00	2,00	1,00	1,00	1,00	5,00	8,00
Lissendorf-Feld	0,16	0,16	1,00	0,00	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,32
Ormont I	0,50	0,50	2,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Ormont II	0,33	0,33	3,00	0,00	3,66	5,00	4,00	2,00	3,00	14,00	17,66
Reuth I	0,08	0,08	2,00	0,00	2,16	2,00	2,00	1,00	1,00	6,00	8,16
Reuth II	0,08	0,08	1,00	1,00	2,16	2,00	1,00	1,00	2,00	6,00	8,16
Scheid	1,00	1,00	4,00	2,00	8,00	6,00	4,00	5,00	4,00	19,00	27,00
Schönfelder Forst (verp. staatl. EJB)	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Schüller	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Stadtkyll I EJ	0,08	0,08	2,00	0,00	2,16	2,00	2,00	1,00	1,00	6,00	8,16
Stadtkyll II EJ	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Stadtkyll I 1 Gem.	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Stadtkyll I 2 Gem.	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Stadtkyll II Gem.-Schönfeld	0,00	0,50	2,00	2,00	4,50	4,00	2,00	2,00	2,00	10,00	14,50
Steffeln EJB	0,00	0,08	1,00	1,00	2,08	2,00	1,00	2,00	2,00	7,00	9,08
Steffeln Gem.	1,00	2,00	6,00	6,00	15,00	33,00	10,00	18,00	19,00	80,00	95,00
Jünkerath-Thiergarten (verp. Staatl.EJB)	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Basberg	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Bewingen	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Dohm-Lammersdorf	0,00	0,08	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08
Gerolstein-Oos	0,50	0,50	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Gerolstein r. d. K.	0,08	0,00	1,00	0,00	1,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,08
Lissingen-Deckert	0,08	0,50	1,00	1,00	2,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,58
Gerolstein-Roth	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Hillesheim IV Niederbet.	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Kalenborn	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Müllenborn	0,08	0,08	1,00	1,00	2,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,16
Oberbettingen 1 Süd	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Oberbettingen 2 Nord	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Pelm-Nord	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Scheuern	0,16	0,16	1,00	0,00	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,32
Kleinlangenfeld	0,33	0,08	3,00	1,00	4,41	3,00	2,00	2,00	2,00	9,00	13,41
Otzheim II - Süd	0,00	0,08	1,00	0,00	1,08	1,00	1,00	0,00	1,00	3,00	4,08
Schwirzheim I	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00	9,16
Schwirzheim II	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Weinsheim	0,08	0,08	1,00	0,00	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Weinsheim III und IV (Gondelsheim)	0,08	0,08	2,00	0,00	2,16	2,00	2,00	2,00	2,00	8,00	10,16
Weinsheim VI (Willwerath)	0,08	0,00	2,00	0,00	2,08	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	6,08
	10,98	14,33	87,00	28,00	140,31	98,00	68,00	61,00	66,00	293,00	433,31

zzgl.Pool

50

Abschussmöglichkeit aus Pool

gelb gekennzeichnete Reviere sind MAP Reviere

Hirsche der Klasse III.2 aus dem Pool sind erst ab 01.08.2025 frei, wenn Kahltwildabschuss erfüllt ist!

483,31

## Der Pool:

Um dem augenscheinlich regional vorkommenden, überproportional hohen Hirschbestand und dem damit einhergehenden erhöhten Schältschadenspotential gerecht zu werden, haben wir für das neue Jagdjahr 2025/2026 10 Hirsche der Kl. III.2 in den Rotwildpool aufgenommen.

## Pool:

40 Stück Kahlwild

10 Hirsche der Klasse 3.2 (Spießer)

## Die Bedingungen für „Poolentnahme“:

1. Zugriff auf den Kahlwildpool haben nur TAP – Reviere, da die MAP-Reviere ohnehin „überschießen“ dürfen.
2. Poolreviere brauchen keine Beantragung von Kahlwild.
- 3. Eine Hirschentnahme aus dem Pool ist erst ab dem 01.08.2025 möglich, wenn der Kahlwildabschuss erfüllt ist!**
4. Der Vorstand der RHG wird ermächtigt, bei Ausschöpfung des Pools diesen kurzfristig entsprechend aufzustocken.
5. Der Hirschpool wird auf unserer Homepage dargestellt und laufend aktualisiert. Somit ist ersichtlich, wie viele Hirsche der Kl. III.2 noch vergeben werden können.

Beschluss zur Aufstockung des Pools durch Vorstand:

Gibt es Enthaltungen: nein

Gibt es Gegenstimmen: nein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Die Festsetzung der TAP und den Vorschlägen zu den MAPs und des GAP liegt ihnen als Tischvorlage vor.**

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die gelb unterlegten Reviere MAP-Reviere sind.

Die in der Festsetzung beim Kahlwild grün unterlegten Reviere sind Poolreviere.

Wir dürfen an dieser Stelle nur die **Abschusspläne für die TAP-Reviere** beschließen, da der Beschluss für die MAP-Reviere alleine von der UJB im Einvernehmen mit dem Kreisjagdbeirat festgesetzt wird. Hierdurch können sich noch Veränderungen im GAP ergeben.

Hiermit beantragen wir die Verabschiedung der vorgestellten Teilabschusspläne der RHG Duppacher Rücken für das Jagdjahr 2025/2026 !

Gibt es Enthaltungen: nein

Gibt es Gegenstimme: nein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Der Gesamtabschußplan der RHG Duppacher Rücken für das Jagdjahr 2025/2026

Hiermit beantragen wir die Verabschiedung des vorgestellten **Gesamtabschussplans** RHG Duppacher Rücken für das Jagdjahr **2025/2026**

	Hirsche	Kahlwild	Pool	Gesamt
<b>Freigabe 2024/2025</b>	<b>145,21</b>	<b>305,00</b>	<b>55</b>	<b>505,21</b>
<b>erlegt 2024/2025</b>	<b>81,00</b>	<b>303,00</b>		<b>384,00</b>
<b>Freigabe 2025/2026</b>	<b>140,31</b>	<b>293,00</b>	<b>50</b>	<b>483,31</b>

Gibt es Enthaltungen: nein

Gibt es Gegenstimmen: nein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

### Kassenprüfung

Am 20.02.2025 wurde die Kasse der RHG Duppacher Rücken in der Geschäftsstelle in Schüller, Gartenstr. 1 durch die gewählten Kassenprüfer Nadine Bonzelet und Dieter Lippertz geprüft.

Die Kassenprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Konten wurden in der Zeit vom 02.04.2024 bis 20.02.2025 ordentlich und ordnungsgemäß geführt. Die Belege und Kontoauszüge lagen vollständig vor.

Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden dem Kontenplan sachlich zugeordnet.

Der Kassenbestand beträgt am 14.02.2025 **9.053,86 Euro**.

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Vorstandes sowie der kassenführenden Geschäftsstelle vor.

Schüller, 20.02.2025



.....

Nadine Bonzelet



.....

Dieter Lippertz

## 7. Umlagen und Finanzierungskonzept 2025/2026

Jahresbudget RHG Duppacher Rücken (KdöR) 2025/2026  
01. April 2025 bis 31. März 2026

Aufwandsposition	Details	Betrag in €
Geschäftsführer	520,00 € / Monat + Knappschaft	7.390,00 €
Dienstleistungen in der Verwaltung	nach Aufwand 12,50/Std.	200,00 €
Fahrtkostenerstattungen		1.400,00 €
Rechtsberatung	Tierrecht / Jagdrecht / Verwaltungsrecht	300,00 €
Sachkosten Verwaltung	Hardware / PC Software / Office 365 / Kaspersky Druckerpatronen Telefon / Fax Büromaterial, Papier, Porto insgesamt	1.200,00 €
Bankgebühren		60,00 €
Versicherungsschutz	ERGO Vermögenshaftpflicht u. VBG Gesetzl. Unfallversicherung	700,00 €
Körperl. Nachweis durch Vertrauensleute	450 x 10 €	4.500,00 €
Rücklage Wildzählung		1.500,00 €
Fahrtkosten Wildzählung		500,00
Versammlungen, Sitzungen, Wildzählung		
Saalmiete, Speisen/Getränke, Sonstiges		1.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>18.750,00 €</b>

In Anbetracht unseres Kontostandes am 14.02.2025 in Höhe von **9.053,86 €** sind die geplanten Ausgaben und Rücklagen für das Jagdjahr 2025/26 nicht in ausreichendem Maße abgedeckt.

Deshalb ist für das Jagdjahr 2025/2026 eine Umlage in Höhe von 0,50 € pro ha bejagbarer Grundfläche zu erheben.

Nach Zahlung der Umlage in Höhe von ca. 11.600,00 € unter Hinzurechnung des jetzigen Kassenbestandes von ca. 9.000,00 € wären die kalkulierten Ausgaben abgedeckt.

Die Umlagenbescheide werden den Jagdausübungsberechtigten Anfang Mai 2025 zugestellt.

Hiermit stellen wir das vorgelegte Umlage- und Finanzierungs-Konzept für das Jagdjahr 2025/2026 zur Abstimmung:

Gibt es Enthaltungen: nein

Gibt es Gegenstimmen: nein

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Durchführung der Wildzählung 2025 (22.03. und 12.04.25)**

Zur Ermittlung des Rotwildbestandes in unserer RHG ist eine Wildzählung unerlässlich und in der Satzung vorgegeben.

Dies hat in den zurückliegenden Jahren immer sehr gut funktioniert und ist ein mitentscheidender Faktor in unserer Abschussplanung.

Die länderübergreifende Rotwildzählung mit den benachbarten RHGs in NRW ist am 22.03.2025 und am 12.04.25 vorgesehen.

Diesbezüglich fand im Forsthaus Arenberg in Schleiden eine Vorbesprechung am 25.02.25 statt.

Unsere diesjährige Wildzählung erfolgt ohne Beteiligung von Dipl. Wildbiologe Olaf Simon. (s. Beschluss vom 18.10.24) Bei der Auswertung werden wir erfreulicherweise von der RHG Kelberg-Uersfeld unterstützt.

Alle Teamleiter der 11 Zählteams werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass alle an der Zählung teilnehmenden Fahrzeuge mit 4 Personen (2 Ausleuchter, 1 Schreiber, 1 Fahrer) besetzt sind.

Der Vorstand der RHG bedankt sich bereits jetzt recht herzlich bei allen Helfern, welche die Wildzählungen so tatkräftig unterstützen.

Zeit- und Ablaufplan wurde bereits an alle Zählteams versandt.

## **9. Revierübergreifende Drück- und Ansitzjagden 2025**

Vom Vorstand wurden folgende Termine festgelegt:

**Revierübergreifende Drückjagden:**

**Do. 06.11.2025 und**

**Sa. 13.12.2025**

**Revierübergreifende Ansitzjagden:**

**Fr./Sa. 01. u. 02.08.2025 und**

**Fr./Sa. 05. u. 06.09.2025**

**Bezüglich der Durchführung werden alle  
Jagdausübungsberechtigten noch zeitnah informiert.**

## **10. Ausgabe der Abschusspläne an die Jagdgenossenschaften**

## **11. Verschiedenes**

### **Vorstellung KLUWO**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Der Vorstand der RHG wünscht Ihnen für das neue Jagd-Jahr 2025/2026 alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Waidmannsheil!**